

Änderungen nach Rechtsberatung

Nach Beratung durch den griechischen Rechtsanwalt, Herrn Martavantzis, sind an unserer verabschiedeten Satzung folgende Änderungen nötig:

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Der amtierende Pfarrer ist kein Organ des Vereins, sondern automatisch Mitglied des Vorstands und der Mitgliederversammlung.
3. Für Satzungsänderungen oder zur Auflösung des Vereins muss eine eigene Mitgliederversammlung einberufen werden.
4. Die Beschlussfähigkeit des Vorstands muss geregelt werden.
Hier: Mindestens drei Vorstandsmitglieder müssen anwesend sein.

Außerdem ist folgende Vereinfachung möglich:

5. Es gibt keine verbindliche Vorschrift für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung. Es genügt, wenn sie formgerecht einberufen wird.

Der Vorstand empfiehlt, diese Änderungen in die Satzung aufzunehmen.